



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herr Torsten Schulze

GZ: (OB) GB2

Datum: 14. OKT. 2020

— **Sperrung Sporthalle der 39. Grundschule**
AF0880/20

Sehr geehrter Herr Schulze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Oktober 2018 wurde nach 2jähriger Bauzeit nicht nur die sanierte und erweiterte 39. Grundschule in der Schleiermacher Str. in Dresden-Plauen eröffnet, sondern auch die neue Sporthalle. Diese Sporthalle ist auch Heimat und Trainingsstätte der rund 300 Turnerinnen und Turner des SV Felsenkeller Dresden.

Leider musste die Sporthalle in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon zwei Mal wegen Schäden geschlossen werden. Die letzte Schließung seit dem letzten Frühjahr hält nun schon monatelang an. Ausweichstandorte im Dresdner Süden sind für die Turnerinnen und Turner mit ihren speziellen Anforderungen für den Geräteaufbau nur schwer zu finden.

„Im Oktober 2018 wurde nach 2jähriger Bauzeit nicht nur die sanierte und erweiterte 39. Grundschule in der Schleiermacher Str. in Dresden-Plauen eröffnet, sondern auch die neue Sporthalle. Diese Sporthalle ist auch Heimat und Trainingsstätte der rund 300 Turnerinnen und Turner des SV Felsenkeller Dresden.

Leider musste die Sporthalle in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon zwei Mal wegen Schäden geschlossen werden. Die letzte Schließung seit dem letzten Frühjahr hält nun schon monatelang an. Ausweichstandorte im Dresdner Süden sind für die Turnerinnen und Turner mit ihren speziellen Anforderungen für den Geräteaufbau nur schwer zu finden.

1. Was waren und sind die Ursachen für die Schließung der Sporthalle?“

Es wurde festgestellt, dass Wasser in den Fußboden der Sporthalle eingedrungen ist. Die Sporthalle musste gesperrt werden, um Fußbodenöffnungen und Bauteiluntersuchungen für die Ermittlung der Schadensursache durchführen zu können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine geschlossene Rückstauklappe schadensursächlich war. Das Eindringen von Wasser in den Fußbodenaufbau ist jedoch wahrscheinlich auf die nicht fachgerechte Ausführung einzelner Bauteilanschlüsse zurückzuführen.

2. „Auf welche Kosten belaufen sich die Reparaturmaßnahmen?“

Derzeit beträgt die Prognose der Schadenssumme 233.000 Euro. Haftungsansprüche gegen Dritte werden geprüft.

3. „Wann kann die Sporthalle wieder geplant genutzt werden?“

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Schaden bis zu den Winterferien 2021 behoben ist und die Nutzungsaufnahme der Sporthalle für den Schulbetrieb und den Vereinssport nach den Winterferien 2021 erfolgen kann.

4. „Worin ist der lange Schließungszeitraum begründet?“

Die Sporthalle wurde bisher nur einmal gesperrt. Die Sperrung erfolgte ab dem 14. April 2020 für die unter Punkt 1 genannten Bauteiluntersuchungen. Neben der Öffnung des Sporthallenbodens wurden auch Wasser-, Abwasser- und Heizungsleitungen auf Dichtheit geprüft. Eindringenes Wasser wurde labortechnisch untersucht, um Rückschlüsse auf dessen Herkunft zu erzielen. Für eine rechtssichere Beweisaufnahme des Bauzustandes und die Durchsetzung möglicher Haftungsansprüche wurden Gutachter zur Bewertung eingeschaltet. Neben der Planung für die innere Sanierung der Sporthalle wird auch an einer möglichen Veränderung der Entwässerungsanlage geplant, um ein nochmaliges Schadensereignis zu minimieren. Die Ursachenfindung, eine rechtssichere Bewertung und Dokumentation für eine gegebenenfalls spätere gerichtliche Klärung zu Haftungsansprüchen sowie die Bewertung der Entwässerungssituation führen zu erhöhtem Abstimmungsaufwand. Die Annahme, eine Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand sei aufgrund der erst kürzlich abgeschlossenen Baumaßnahme möglich, ist nicht zutreffend. Zum Beispiel soll der Sportbodenunterbau in Zonen unterteilt werden, um ein weiträumiges Ausbreiten bei einem erneuten Wasserschaden zu verhindern. Weiterhin wurde im Sportboden eine organische Ausgleichsschüttung verbaut, welche durch den Wasserschaden entsorgt werden muss. Hier wird der Einbau einer feuchteunempfindlichen Ausgleichsschüttung geprüft.

1. Was waren und sind die Ursachen für die Schließung der Sporthalle?“

Es wurde festgestellt, dass Wasser in den Fußboden der Sporthalle eingedrungen ist. Die Sporthalle musste gesperrt werden, um Fußbodenöffnungen und Bauteiluntersuchungen für die Ermittlung der Schadensursache durchführen zu können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine geschlossene Rückstauklappe schadensursächlich war. Das Eindringen von Wasser in den Fußbodenaufbau ist jedoch wahrscheinlich auf die nicht fachgerechte Ausführung einzelner Bauteilanschlüsse zurückzuführen.

2. „Auf welche Kosten belaufen sich die Reparaturmaßnahmen?“

Derzeit beträgt die Prognose der Schadenssumme 233.000 Euro. Haftungsansprüche gegen Dritte werden geprüft.

3. „Wann kann die Sporthalle wieder geplant genutzt werden?“

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Schaden bis zu den Winterferien 2021 behoben ist und die Nutzungsaufnahme der Sporthalle für den Schulbetrieb und den Vereinssport nach den Winterferien 2021 erfolgen kann.

4. „Worin ist der lange Schließungszeitraum begründet?“

Die Sporthalle wurde bisher nur einmal gesperrt. Die Sperrung erfolgte ab dem 14. April 2020 für die unter Punkt 1 genannten Bauteiluntersuchungen. Neben der Öffnung des Sporthallenbodens wurden auch Wasser-, Abwasser- und Heizungsleitungen auf Dichtheit geprüft. Eingedrungenes Wasser wurde labortechnisch untersucht, um Rückschlüsse auf dessen Herkunft zu erzielen. Für eine rechtssichere Beweisaufnahme des Bauzustandes und die Durchsetzung möglicher Haftungsansprüche wurden Gutachter zur Bewertung eingeschaltet. Neben der Planung für die innere Sanierung der Sporthalle wird auch an einer möglichen Veränderung der Entwässerungsanlage geplant, um ein nochmaliges Schadensereignis zu minimieren. Die Ursachenfindung, eine rechtssichere Bewertung und Dokumentation für eine gegebenenfalls spätere gerichtliche Klärung zu Haftungsansprüchen sowie die Bewertung der Entwässerungssituation führen zu erhöhtem Abstimmungsaufwand. Die Annahme, eine Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand sei aufgrund der erst kürzlich abgeschlossenen Baumaßnahme möglich, ist nicht zutreffend. Zum Beispiel soll der Sportbodenunterbau in Zonen unterteilt werden, um ein weiträumiges Ausbreiten bei einem erneuten Wasserschaden zu verhindern. Weiterhin wurde im Sportboden eine organische Ausgleichsschüttung verbaut, welche durch den Wasserschaden entsorgt werden muss. Hier wird der Einbau einer feuchteunempfindlichen Ausgleichsschüttung geprüft.

Auch Bauabläufe können nicht aus der Gesamtsanierung übernommen werden. Zur Gesamtsanierung war der Schul- und Hortbetrieb ausgelagert. Die Sporthallensanierung muss unter Belegung erfolgen. Der Abbruch und die Entsorgung des Sportbodens, Lagerflächen für wieder einzubauendes Material, Anlieferungen von Material und der allgemeine Baustellenverkehr müssen mit der Schul- und Hortleitung abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert